



AMTSBLATT

für die Stadt Forst (Lausitz) | Rathausfenster

34. Jahrgang | Nr. 4/2025 Forst (Lausitz), den 25. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil Beschlüsse Beschlüsse des 7. Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 25.06.2025	s Seite	2	Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing informie • Sommer, Sonne, Kinoabend und Rosengartenfesttag Die Rosenstadt Forst (Lausitz) feiert ein Fest der Sinne	
Beschlüsse der 7. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 11.07.2025 Andere Bekanntmachungen	Seite	2	 Stadt Forst (Lausitz) und Neue Bühne Senftenberg kooperieren für lebendige Theaterkultur im neuen Museum Lokhalle wird zur Dauerheimat - 	Seite 14
Bebauungsplanverfahren "Erweiterung der Deponie Forst" der Stadt Forst (Lausitz) und "10. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)" (Parallelverfahren): Änderung des Geltungsbereiches Seite 4		4	Rosengartensonntage 2025:	Seite 14 Seite 15
13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz): Änderung des Geltungsbereic und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	hes Seite	5	Das Stabsmusikkorps der Bundeswehr zu Gast im Ostdeutschen Rosengarten Forst "Meine Sache ist WIE ich sie fange" – ein märchenhaftes Lausitz-Kaleidoskop "Herbst Am Markt" am 13. September – Stadt feiert den Tag der Vereine mit Blaulichtmeile Internationales Kammer- und Orgelmusikfestival am 14. September in der Stadtkirche St. Nikolai Vorankündigung: 4. deutsch-polnisches Parkseminar	Seite 15 Seite 15
Bebauungsplanverfahren "Entwicklung Standort Wichern-Schule" der Stadt Forst (Lausitz): Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Sprachstandsfeststellung in Kindertagesstätten	Seite Seite	-7-		
Nichtamtlicher Teil Aus dem Rathaus			am 12.10.2025 Traueranzeige	Seite 16 Seite 17
Verabschiedung einer langjährigen Mitarbeiterin Aktuelle Stellenangebote bei der Stadt Forst (Lausitz) Spatenstich für den Bau einer Skateranlage Mehr Schattenplätze für ältere Badegäste	Seite Seite Seite	8	Der Gewerbeverein informiert - Tag des offenen Unternehmens S LTSV Forst 1990 e.V. –	Seite 17
im Forster Freibad Ersatzneubau der technischen Anlage zur Wasserregulierung im Abschlaggraben II	Seite	9	Saisonausklang für "Jedermann" Forster Seesportklub – Drei Pokale und Deutscher Meisterschaften	Seite 17 Seite 18
im Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz) 25 Jahre Städtepartnerschaft Lubsko, Brody, Forst (Lau	Seite 1 sitz) Seite 1		Heimatverein Forst Nord e.V. – 20. Museumsnacht in Sacro Tierschutzverein e.V. Forst u. Umgebung	Seite 18 Seite 18
Rathaus Forst (Lausitz): Neue Öffnungszeiten ab 1. August Der Fachbereich Bürgerservice informiert	Seite 1	.1		Seite 19
 Öffnungszeiten im Bürgeramt Der Fachbereich Bildung und Soziales informiert "Eine neue Geschichte der DDR 1949 – 1990" 	Seite 12	.2	Regionalnetzwerk Gesunde Kinder Spree-Neiße Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	Seite 19
in der Stadtbibliothek Forst (Lausitz) • Ab in der Feriensommer - Ferienkalender Aktuelle Stellenangebote: Lehrkräfte gesucht	Seite 1 Seite 1 Seite 1	.2	Notfallseelsorge/Krisenintervention Cottbus/Spree-Neiße sucht Verstärkung! Hilfetelefon	Seite 20 Seite 20
and a state of the	Jene 1		Nächste Ausgabe	Seite 20

Amtlicher Teil

Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse des 7. Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 25.06.2025

Vorlage: SVV/0130/2025

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Instandsetzung der NW-Ableitung sowie NW- und SW-GAL's Ziegelstraße 1. TA, Blumenstraße bis Klinger Weg, Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Ausführungsplanung für die Instandsetzung der NW-Ableitung sowie NW- und SW-GAL's Ziegelstraße 1. TA, Blumenstraße bis Klinger Weg, Forst (Lausitz).

Vorlage: SVV/0131/2025

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung im TEG 6.28, Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 3. Abschnitt, 2. TA, Ackerstraße

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Ausführungsplanung für die Erneuerung der Schmutzwasserableitung im TEG SW 6.28, Einzugsgebiet Pumpwerk Dornbuschweg, 3. Abschnitt, 2. TA, Ackerstraße und die Außerbetriebnahme der abwassertechnischen Anlagen auf dem Grundstück Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 33, Flurstück 778/5.

Vorlage: SVV/0139/2025

Bund/Länder Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE), Aufwertung, Handlungsfeld B.5 hier: Beschluss der Ausführungsplanung Grüne Mitte Teilbereich 5.1

- Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beschließt die vorliegenden Planunterlagen zum Vorhaben "Grüne Mitte, Teilbereich 5.1" dem Grunde nach.
- Die Planunterlagen werden nach Abschluss der verwaltungsinternen Beteiligung der Fachbereiche (bis einschließlich 11.07.2025) durch die FWG Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH bewertet.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung des Projektes auf der oben genannten Grundlage der baufachlichen Prüfung und dem vorliegenden Planungen durch die FWG Forster Wohnungsbaugesellschaft mbH als Bauherr unter Federführung des Fachbereiches 60, Zentrale Vergabestelle zu veranlassen

Vorlage: SVV/0140/2025

Vollzug des § 62 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Hier: Kontrolle der Verwaltung über die Vergabe nach UVgO – Abschluss eines Vertrages über die Postdienstleistungen für die Stadt Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt, dass das Vergabeverfahren für den Abschluss eines Vertrages über die Postdienstleistungen für die Stadt Forst (Lausitz) ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage: SVV/0138/2025

Vergabe nach VgV für Medientechnik für das Brandenburgische Textilmuseum Forst (Lausitz) (Maßnahme 1)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Vergabe der Leistungen für das Brandenburgische Textilmuseum Forst (Lausitz) zu erteilen. Vorlage: SVV/0125/2025

Vollzug des § 62 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach der VgV, Reinigungsleistungen städtischer Gebäude 01.08.2025 - 31.07.2029 Los 1 Unterhalts- und Grundreinigung Schulen

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Vergabe der Unterhalts- und Grundreinigung aus Los 1 (Grundschule Mitte/ Hort, Grundschule Keune/Hort Pfiffikus).

Die Verwaltung wird beauftragt den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage: SVV/0126/2025

Vollzug des § 62 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach der VgV, Reinigungsleistungen städtischer Gebäude 01.08.2025 - 31.07.2029 Los 2 Unterhalts- und Grundreinigung Schulen

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Vergabe der Unterhalts- und Grundreinigung aus Los 2 (GS Nordstadt / Hort Sonnenstadt, Oberschule, TH M-F.-Hammer).

Die Verwaltung wird beauftragt den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage: SVV/0127/2025

Vollzug des § 62 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach der VgV, Reinigungsleistungen städtischer Gebäude 01.08.2025 - 31.07.2029 Los 3 Unterhalts- und Grundreinigung Verwaltungsgebäude

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Vergabe der Unterhalts- und Grundreinigung aus Los 3 (Neues Rathaus, Altes Rathaus, Technisches Rathaus, Betriebshof).

Die Verwaltung wird beauftragt den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage: SVV/0128/2025

Vollzug des § 62 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach der VgV, Reinigungsleistungen städtischer Gebäude 01.08.2025 - 31.07.2029 Los 4 Unterhalts- und Grundreinigung Feuerwehrgerätehäuser und Kitas

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Vergabe der Unterhalts- und Grundreinigung aus Los 4 (FW Mitte, FW Süd, Kita Kinderland, Kita Regenbogen, Kita Waldhaus).

Die Verwaltung wird beauftragt den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage: SVV/0129/2025

Vollzug des § 62 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hier: Kontrolle der Verwaltung über das Vergabeverfahren nach der VgV, Reinigungsleistungen städtischer Gebäude 01.08.2025 – 31.07.2029 Los 5 Glasreinigung

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Vergabe der Glasreinigung aus Los 5.

Die Verwaltung wird beauftragt den Zuschlag zu erteilen.

Beschlüsse der 7. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 11.07.2025

Vorlage: SVV/0122/2025 (neu)

Petition der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Groß Jamno und Klein Jamno an die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) zum geplanten Windpark vom 04.04.2025: "Keine Windkraftanlagen und Solaranlagen in unseren Wäldern und auf unseren Feldern!", Initiator und Kontakt Herr Ulrich Mäbert

- Die Stadtverordnetenversammlung hat die Petition zur Kenntnis genommen.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, zur förmlichen Beteiligung des 2. Entwurfs des sachlichen Teilregionalplanes "Windenergienutzung" der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald in der Stellungnahme der Stadt Forst (Lausitz) die Petitionsinhalte mit einzureichen.
- Der Petent ist regelmäßig durch die Stadtverwaltung über den Sachstand zu informieren.

Vorlage: SVV/0132/2025

Beratung und Beschlussfassung über 1. das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2025 2. die Haushaltssatzung für die Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltssatzung für die Stadt Forst (Lausitz) für das Haus-

haltsjahr 2025

1. Das Haushaltssicherungskonzept (Anlage 1) der Stadt Forst

(Lausitz) für des Haushaltsjahr 2025 wird in der verligerenden

 Das Haushaltssicherungskonzept (Anlage 1) der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

 Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Berücksichtigung der Änderungen entsprechend Anlage 1 mit Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt die Haushaltssatzung der Stadt Forst (Lausitz) für das Haushaltsjahr 2025 in der Fassung der Anlage 2.

Vorlage: SVV/0114/2025/1

Erneuerung des Kreuzungsbauwerkes Bahnstrecke Forst-Cottbus / Euloer Straße (EÜ Euloer Straße) hier: Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt den Abschluss der Vereinbarung für die Kreuzungsmaßnahme "Erneuerung des Kreuzungsbauwerkes Bahnstrecke Forst-Cottbus / Euloer Straße (EÜ Euloer Straße)" nach EKrG mit der DB InfraGO Aktiengesellschaft (DB InfraGO AG) und ermächtigt die Bürgermeisterin, die Vereinbarung über die Kreuzungsanlage EÜ Euloer Straße nach EKrG mit der DB InfraGO AG zu unterzeichnen.
- Der Ausschuss für Bauen und Planung wird über den Stand des Bauvorhabens regelmäßig informiert.

Die Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 EKrG ist Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0092/2025

Bebauungsplanverfahren "Entwicklung Standort Wichernschule" und "13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)": Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches im 13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan sowie zur formellen Offenlegung der Entwurfsunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) beschließt:

- Der Entwurf des Bebauungsplanes "Entwicklung Standort Wichernschule", bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung mit Umweltbericht und Schalltechnischen Gutachten wird gebilligt (Anlagen 2 und 3). Der Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- Der Geltungsbereich des "13. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)" wird, wie in der Anlage 4 gargestellt, geändert.
- Der Entwurf zum "13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)", bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht wird gebilligt (Anlagen 5 und 6). Der Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Anlagen 1 bis 6 sind Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0115/2025

Beschluss zur Änderung des Geltungsbereich des Bebauungsplans "Erweiterung der Deponie Forst" und des "10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)". Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes erweiternd an das Planfeststellungsverfahren laut Anlage 1 anzupassen.

Vorlage: SVV/0116/2025

Selbstbindungsbeschluss zum Lärmaktionsplan der Stadt Forst (Lausitz), Stufe IV

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Forst (Lausitz), Stufe IV.

Vorlage: SVV/0121/2025

Übertragung der Sanierung und Modernisierung der kommunalen Einrichtung des Forster Sportvereins Schwarz-Weiß Keune e.V. hier: Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrag

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt den Abschluss des Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrags laut Anlage 1.
- Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Modernisierungsund Instandsetzungsvertrag zu unterzeichnen.
- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) wird zum Projektablauf informiert.

Vorlage: SVV/0134/2025

Abwägungsbeschlüsse und Feststellungsbeschluss zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung "14. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt die Abwägungsergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend der Anlage 1.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschließt den als Anlage 4 beigefügten Feststellungsbeschluss zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung "14. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)".

Die Teilflächen sind in der beigefügten Darstellung (Anlage 5) zu entnehmen.

Die Anlagen 1 - 5 sind Bestandteil des Beschlusses.

Vorlage: SVV/0123/2025

Grundsatzentscheidung zu den Verwaltungsstandorten der Stadt Forst (Lausitz)

- Die Stadt Forst (Lausitz) setzt für die eigene Nutzung folgende Verwaltungsstandorte fest:
 - Rathaus Lindenstraße 10 12
 - Verwaltungsgebäude Promenade 9
 - Verwaltungsgebäude Cottbuser Str. 10
- Die Beschlussvorlage SVV/0629/2011 (Grundsatzentscheidung zur Weiterführung der Stadtbibliothek und der Verwaltungsstandorte,
 - hier: Entscheidung zum Standort vom 02.12.2011) wird im Punkt 3 (Aufgabe des Verwaltungsstandortes Cottbuser Str. 10) aufgehoben.
- Die Bürgermeisterin wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung der Verwaltungsstandorte Cottbuser Straße 10 und Promenade 9 einzuleiten und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zu akquirieren. Die Stadtverordnetenversammlung wird halbjährlich zum aktuellen Stand informiert.

Vorlage: SVV/0124/2025/1

Betreibung Krematorium - Verlängerung Pachtvertrag

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Bürgermeisterin den Pachtvertrag zu verlängern.

Amtske łopjeno za Město Baršć (Łużyca)

13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz): Änderung des Geltungsbereiches und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 11.07.2025 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des "13. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0092/2025). Planungsziel ist die Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Schulstandortes "Wichern-Schule".

Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er wurde gegenüber dem im Einleitungsbeschluss dieses Verfahrens festgelegten Geltungsbereich inzwischen etwas größer gefasst, um die Darstellungen und Nutzungen am Schulstandort Wichern-Schule ganzheitlich anzupassen. Der Geltungsbereich beinhaltet nun alle Flurstücke des Schulstandortes der Wichern-Schule, hier die Flurstücke 181/2, 181/1 und 180 der Gemarkung Forst, Flur 20 und ist ca. 21.420 m² groß. Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat der Anpassung des Geltungsbereiches am 11.07.2025 zugestimmt (Beschlussvorlage Nr. SVV/0092/2025).

Die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitraum

vom 28.07.2025 bis einschließlich 03.09.2025

auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung/ Aktuelles/Planungsbekanntmachungen

https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750.htm

sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg für formelle Planungen (Planungsportal) unter

https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/f2a1e8ed-5cbf-442b-a6f0-b445d3a2711b

https://bb.beteiligung.diplanung.de/

https://diplan.brandenburg.de/

veröffentlicht.

Darüber hinaus ist im o.g. Zeitraum die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), in der Stadtbibliothek im Neuen Rathaus, Erdgeschoss, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), während folgender Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Freitag Samstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sind in Form des Umweltberichtes zum parallel aufgestellten Bebauungsplan "Entwicklung Standort Wichern-Schule" mit integrierten Aussagen zum Artenschutz und zur Grünordnung (Anlage 1 zur Begründung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes) sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und werden mit ausgelegt:

 Schutzgut Boden/Fläche: vorhandene Bodenverhältnisse, bestehende & künftige Flächennutzung, zulässige Flächeninanspruchnahme & Maßnahmen zum Ausgleich im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens, teilweise über externe Ausgleichsmaßnahme

- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung: Ermittlung vorhandener Lärmbelastung durch Straßen- & Schienenverkehr sowie Gewerbe, Maßnahmen zum baulichen Immissionsschutz im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens, Bewertung von nutzungsbedingtem Lärm durch Förderschule als sozialadäquat
- Schutzgüter Biotope, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: Biotoptypenkartierung, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, Artenschutzfachlicher Kartierbericht, Relevanzprüfung für Arten des Anh. IV Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Artenschutzrechtliche Prüfblätter für Europäische Vogelarten des Art. 1 Vogelschutzrichtlinie und für gefährdete Arten nach Roter Liste des Landes Brandenburg, Maßnahmen zur Abwendung von Verbotstatbeständen im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens (insbesondere für Brutvögel und hügelbauende Waldameisen)
- Schutzgut Wasser: bestehende und zukünftige Niederschlagswasserbeseitigung durch örtliche Versickerung
- Schutzgut Klima und Luft: bestehendes Offengrünland mit Funktionen der lokalen Kaltluftproduktion und Frischluftzufuhr in die Innenstadt, Maßnahmen zur Sicherung der klimatischen Funktionen des Plangebiets im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Orts- und Landschaftsbildes, keine planungsbedingten Auswirkungen
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: keine Berührung des Schutzgutes, keine planungsbedingten Auswirkungen
- Schutzgut naturschutzrechtliche Schutzgebiete: keine Berührung des Schutzgutes, keine planungsbedingten Auswirkungen
- Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

Umweltbezogene Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße vom 22.07.2024
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 30.07./31.07.2024
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 01.08.2024

Abgabe von Stellungnahmen, Anregungen, Hinweisen und Bedenken:

Die Abgabe von Stellungnahmen kann im Veröffentlichungszeitraum vorhabenbezogen direkt im Planungsportal des Landes Brandenburg erfolgen:

https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/f2a1e8ed-5cbf-442b-a6f0-b445d3a2711b

https://bb.beteiligung.diplanung.de/

https://diplan.brandenburg.de/

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können außerdem von Jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf auch als digitale Stellungnahme an folgende Email-Adresse gesendet werden: beteiligung@forst-lausitz.de

oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Lindenstraße 10–12, 03149 Forst (Lausitz) erfolgen oder während der o.a. Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Amtske łopjeno za Město Baršć (Łužyca)

Information:

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird das vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung "13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zu dem Bebauungsplanverfahren "Entwicklung Standort Wichern-Schule" durchgeführt.

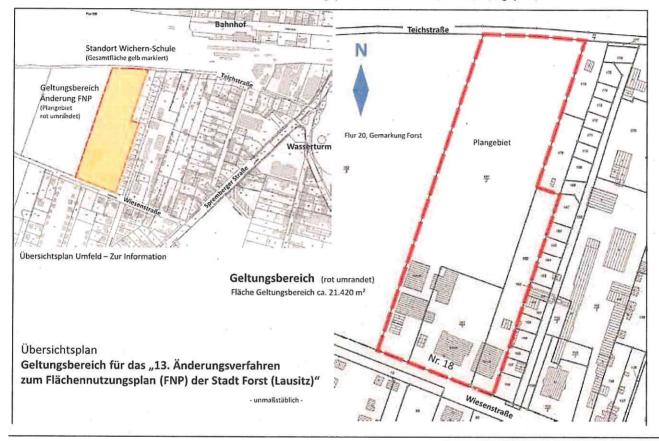
Forst (Lausitz), den 14.07.2025

Kluon Yor In/ Simone Taubenek Bürgermeisterin



Anlage

Geltungsbereich "13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)" (Lageplan)



Bebauungsplanverfahren "Entwicklung Standort Wichern-Schule" der Stadt Forst (Lausitz): Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 11.07.2025 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes "Entwicklung Standort Wichern-Schule" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0092/2025). Planungsziel ist die Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Schulstandortes "Wichern-Schule".

Der räumliche Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Geltungsbereich ist ca. 15.835 $\rm m^2$ groß und umfasst das Flurstück 181/2 der Gemarkung Forst, Flur 20.

Die gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB erforderliche förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form einer Veröffentlichung im Internet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit dem Umweltbericht und dem Schalltechnischen Gutachten, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Zeitraum

vom 28.07.2025 bis einschließlich 03.09.2025

auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz) unter der Rubrik Stadt und Verwaltung/Aktuelles/Planungsbekanntmachungen https://www.forst-lausitz.de/planungsbekanntmachungen.130750. htm

sowie auf dem Zentralen Landesportal des Landes Brandenburg für formelle Planungen (Planungsportal) unter https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/c8eedcaa-3ee1-468a-

80d6-f3f07d9e2721

https://bb.beteiligung.diplanung.de/ https://diplan.brandenburg.de/ veröffentlicht.

Darüber hinaus ist im o.g. Zeitraum die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz), in der Stadtbibliothek im Neuen Rathaus, Erdgeschoss, Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), während folgender Öffnungszeiten möglich:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr samstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen (§ 3 Abs. 2 BauGB) sind in Form des Umweltberichtes mit integrierten Aussagen zum Artenschutz und zur Grünordnung (Anlage 1 zur Begründung), als Fachgutachten (Schalltechnisches Gutachten, Anlage 2 zur Begründung) sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Schutzgut Boden/Fläche: vorhandene Bodenverhältnisse & bestehende Flächennutzung, zulässige Flächeninanspruchnahme, Maßnahmen zum Ausgleich, teilweise über externe Ausgleichsmaßnahme
- Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung: Schalltechnisches Gutachten, Ermittlung vorhandener Lärmbelastung durch Straßen- & Schienenverkehr sowie Gewerbe, Maßnahmen zum baulichen Immissionsschutz, Bewertung von nutzungsbedingtem Lärm durch Förderschule als sozialadäquat

Amtske łopjeno za Město Baršć (Łużyca)

- Schutzgüter Biotope, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: Biotoptypenkartierung, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, Artenschutzfachlicher Kartierbericht, Relevanzprüfung für Arten des Anh. IV Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Artenschutzrechtliche Prüfblätter für Europäische Vogelarten des Art. 1 Vogelschutzrichtlinie und für gefährdete Arten nach Roter Liste des Landes Brandenburg, Maßnahmen zur Abwendung von Verbotstatbeständen insbesondere für Brutvögel und hügelbauende Waldameisen
- Schutzgut Wasser: bestehende und zukünftige Niederschlagswasserbeseitigung durch örtliche Versickerung
- Schutzgut Klima und Luft: bestehendes Offengrünland mit Funktionen der lokalen Kaltluftproduktion und Frischluftzufuhr in die Innenstadt, Maßnahmen zur Sicherung der klimatischen Funktionen des Plangebiets
- Schutzgut Orts- und Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Orts- und Landschaftsbildes, keine planungsbedingten Auswirkungen
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: keine Berührung des Schutzgutes, keine planungsbedingten Auswirkungen
- Schutzgut naturschutzrechtliche Schutzgebiete: keine Berührung des Schutzgutes, keine planungsbedingten Auswirkungen
- Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.

Umweltbezogene Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Landkreises Spree-Neiße vom 22.07.2024
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 31.07.2024
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 01.08.2024

Abgabe von Stellungnahmen. Anregungen. Hinweisen und Bedenken:

Die Abgabe von Stellungnahmen kann im Veröffentlichungszeitraum vorhabenbezogen direkt im Planungsportal des Landes Brandenburg erfolgen:

https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/c8eedcaa-3ee1-468a-80d6-f3f07d9e2721

https://bb.beteiligung.diplanung.de/

https://diplan.brandenburg.de/

Während der Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist können außerdem von Jedermann Anregungen, Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf als digitale Stellungnahme an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: beteiligung@forst-lausitz.de

oder schriftlich an die Stadt Forst (Lausitz), Fachbereich Stadtentwicklung, Lindenstraße 10–12, 03149 Forst (Lausitz) erfolgen oder während der o.a. Dienstzeiten bei der Stadt Forst (Lausitz), im Technisches Rathaus, Fachbereich Stadtentwicklung, Zimmer 218, Cottbuser Straße 10 in 03149 Forst (Lausitz) persönlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht innerhalb des genannten Zeitraumes abgegeben werden, können im weiteren Verfahren zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz (LDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegen wird.

Information:

Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen, wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Entwicklung Standort Wichern-Schule" ein vorbereitendes Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung "13. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)" durchgeführt.

Forst (Lausitz), den 14.07.2025

Luna You In1

Simone Taubenek Bürgermeisterin



Anlage

Geltungsbereich Bebauungsplan "Entwicklung Standort Wichern-Schule" (Lageplan)

